



Begründung zur 15. Änderung des Bebauungsplans Radthal

1. Anlass der Satzung

Für die FlurNr. 1449/3 der Gemarkung Niklasreuth ist die Errichtung einer zweiten Garage geplant. Da diese bisher nicht vorgesehen war, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

2. Begründung der Satzung

Für den Bereich der FlurNr. 1449/3 Gemarkung Niklasreuth werden für die Errichtung einer Garage neue Baugrenzen festgesetzt. Die Außenmaße betragen 10m auf 8,20m. Die Firsthöhe beträgt 4,50m.

Die Grenzbebauung an der östlichen Grundstücksgrenze zur FlurNr. 1449/4 Gemarkung Niklasreuth ist zulässig. An der westlichen Grundstücksgrenze zur FlurNr. 1449/2 Gemarkung hin ist bereits ein Baufenster für eine Grenzbebauung im Bebauungsplan vorgesehen. Die für die östliche Grenzbebauung erforderliche Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme ist vorhanden. Der Bauherr ist Eigentümer beider Grundstücke.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Irschenberg den 14.01.2019

Meixner
2. Bürgermeister